

# Die Single-Lane und das Effizienz-Evangelium

Peter B. aus E. ist beim Skifahren auf eine Frage gestossen. Er blieb zum Glück unverletzt. «Ist es verheirateten Personen erlaubt, die Single-Lane zu benutzen?», will er wissen.

Herr B. ist verheiratet. Das haben Recherchen der Askforce gezeigt. Er blickt zivilstandstechnisch gesehen von aussen auf die Single-Lane – von der Couple-Lane her, gewissermassen. Das macht ihn in fast jeder Hinsicht verdächtig. Wir werden darauf zurückkommen.

Zunächst zur Single-Lane. Sie entstammt der Denkschule der Human Resources und ist eng verwandt mit der Clean-Desk-Policy. Diese setzt das Anrecht auf einen individuellen Arbeitsplatz aufs Prozent genau ins Verhältnis zum Anstellungsgrad der Arbeitskraft, damit kein Pültli zu viel angeschafft werden muss. Was fürs HR die Arbeitskräfte sind, ist für die Skiliftbetreiber das Touristengut. Die Sessel nehmen die Rolle der Pültli ein. Kein Platz soll leer bleiben – so steht es im Effizienz-Evangelium.

Erfunden wurde die Single-Lane freilich in einer Zeit, als der Datenschutz noch in seinen Kinderschuhen steckte. Heute würde ihre Einführung wohl untersagt. Denn wer sie zu Recht benutzt, offenbart zentrale Bereiche seines Privatlebens: dass er oder sie sicher allein unterwegs, mutmasslich sogar Single ist. Wer diese Information teilen will, geht nicht Ski fahren, sondern meldet sich bei Tinder an. Wer hingegen die Single-Lane zu Unrecht benutzt und als Schein-Zölibatärer an den wartenden Menschen der Couple-Lane vorbeizieht, offenbart seinen schlechten Charakter.

Das ist beides unangenehm, aber längst nicht so schlimm wie der Fall, der sich in den USA abgespielt haben soll. Dort verliebten sich eine Person in der Single-Lane und eine Person, die daneben in der Couple-Lane anstand. Deren Partner, der sich derweil mit dem Bestimmen von Berggipfeln mittels einer Handy-App beschäftigt hatte, fand sich unvermittelt als Single wieder. Worauf ein älterer Herr, der in der Couple-Lane hinter dem Neo-Single stand, diesen aufforderte, sich sofort hinten an der Single-Lane anzustellen: Er habe kein Recht mehr, sich in der Couple-Lane aufzuhalten.

Doch der Neo-Single weigerte sich: Beim Einbiegen in die Couple-Lane habe er sich noch in einer Paarbeziehung befunden. Der Konflikt mündete in ein Wortgefecht und endete mit einer Herzattacke des älteren Herrn. Seine Hinterbliebenen wurden später mit 10,56 Millionen Dollar entschädigt. Der Neo-Single geht nicht mehr Ski fahren.

Damit zurück zu Ihnen, Herr B.: Wollen Sie als verheirateter Mann die Single-Lane benutzen, um schnell nach vorne zu kommen? Wollen Sie sich als Single ausgeben, um anzubandeln? Oder sind Sie ein amerikanischer Anwalt? Wie gesagt: Verdächtig sind Sie auf jeden Fall.